

# AMTSBLATT

## für die Gemeinde Wustermark



13. Juni 2020

27. Jahrgang

Nummer 04/2020



### Öffentliche Bekanntmachungen

- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 5./VII Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark am 30.04.2020 ..... Seite 2
  - Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 8./VII Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 12.05.2020 ..... Seite 3
  - Hinweis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wustermark für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 ..... Seite 5
  - Allgemeinverfügung der Gemeinde Wustermark zur Vergabe von Straßennamen hier: Wohngebiet „Olympisches Dorf, 1. Bauabschnitt“ ..... Seite 5
  - Allgemeinverfügung der Gemeinde Wustermark zur Vergabe von Straßennamen hier: Zufahrtsstraße zum Verwaltungsgebäude der DB Netz AG ..... Seite 7
  - Widmungsverfügung Nr.: 2020/1 zur Widmung der Teilfläche „Olympisches Dorf, Planstraße A1“ ..... Seite 8
- #### Sonstige Mitteilungen
- Jugendklub Wustermark wieder eröffnet ..... Seite 11
  - Der Landkreis Havelland braucht deine Hilfe! ..... Seite 11
  - Fahrradwerkstatt zum selbst Reparieren Wustermarker Initiative öffnet wieder ihre Pforten ..... Seite 11
  - Service – Kontakte und Öffnungszeiten ..... Seite 12

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 5./VII Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark am 30.04.2020

**Vergabe der Dienstleistung „Wachschutz“ für das Bauvorhaben „Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal“**  
**Hier: Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlage: B-049/2020**

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt, dass die ArgosGuard GmbH aus Teltow mit der Kameraüberwachung der Baustelle „Dreifeld-Sporthalle des Schulzentrums Elstal“ mit einem Auftragsvolumen von insgesamt 17.600,10 € (brutto) zunächst bis zum 31.10.2020 beauftragt wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 7 | Nein: 0 | Enthaltung: 0  
einstimmig beschlossen

**Vergabe von Bauleistungen zur Herstellung eines Tiefbrunnens in der Döberitzer Heide**  
**Hier: Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlage: B-066/2020**

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, den Auftrag für die Errichtung des Löschwasserbrunnens innerhalb der Döberitzer Heide in Höhe von 15.570,98 € an das Brunnenbauunternehmen  
Brunnenbaumeisterbetrieb Mike Müller Am Phöbener Wachtelberg 3  
14542 Werder / Havel  
zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 7 | Nein: 0 | Enthaltung: 0  
einstimmig beschlossen

**Bebauungsplan Nr. E 11 „Kieferniedlung Ost“, Teilgebiet 15**  
**hier: Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung einer Befreiung**  
**Vorlage: B-072/2020**

**Beschluss:**

Es wird beschlossen für das Vorhaben „Errichtung eines Wohngebäudes mit 18 Wohneinheiten“ auf dem Grundstück im Ortsteil Elstal, Eichenring (Gemarkung Elstal, Flur 17, Flurstück 45) das gemeindliche Einvernehmen für die beantragte Zulassung einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB für die notwendigen 18 Stellplätze abweichend von der zeichnerisch festgesetzten Fläche für Stellplätze i. V. m. der textlichen Festsetzung Nr. 8 des Bebauungsplanes Nr. E 11 „Kieferniedlung Ost“ zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 7 | Nein: 1 | Enthaltung: 0  
mehrheitlich beschlossen

**Bebauungsplan Nr. E 1 „Gewerbegebiet Elstal“, 2. Änderung**  
**hier: Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung einer Befreiung**  
**Vorlage: B-067/2020**

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen für die beantragte Zulassung einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von textlichen Festsetzung Nr. 29 des Bebauungsplanes Nr. E 1 „Gewerbegebiet Elstal“, 2. Änderung für das Vorhaben „Errichtung von Werbeanlagen zugehörig der Einzelhandelsverkaufsstätte Halle 2 EG“ auf dem Grundstück im Ortsteil Elstal, Demex Allee 1 (Gemarkung Elstal, Flur 1, Flurstück 5/31)

1. Werbepylon mit einer Höhe von 30 m nicht zu erteilen und
2. Werbelogo auf der Dachfläche mit einer Größe von 44,50 m<sup>2</sup> zu erteilen unter der Bedingung, dass die Baugenehmigung für die Umnutzung der dazugehörigen Halle zur Einzelhandelsverkaufsfläche erteilt wurde.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 6 | Nein: 0 | Enthaltung: 2  
einstimmig beschlossen

**Bebauungsplan Nr. W 7, Teil C „Güterverkehrszentrum Wustermark“, 1. Änderung**  
**hier: Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung einer Befreiung**  
**Vorlage: B-068/2020**

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen für die Zulassung einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB für das Vorhaben „Errichtung eines Bürogebäudes“ in Wustermark, Hansestraße 1 (Flurstück 315 der Flur 21 in der Gemarkung Wustermark) zu der beantragten geringfügigen Überschreitung der im Bebauungsplan Nr. W 7, Teil C „Güterverkehrszentrum Wustermark“, 1. Änderung festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 um ca. 0,009 zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 7 | Nein: 0 | Enthaltung: 1  
einstimmig beschlossen

**Antrag auf Nutzungsänderung eines Wochenendhauses in ein Wohnhaus und Errichtung eines Anbaus im Außenbereich Dyrotz-Luch, Mittelweg 8**  
**hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde**  
**Vorlage: B-074/2020**

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben „Nutzungsänderung eines Wochenendhauses in ein Wohnhaus und Errichtung eines Anbaus“ auf dem Grundstück im Außenbereich der Gemeinde Wustermark, GT Dyrotz-Luch (Gemarkung Wustermark, Flur 13, Flurstücke 73 und 151) zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 5 | Nein: 0 | Enthaltung: 2  
einstimmig beschlossen

1. Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit lt. § 39 (3) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark bekannt gemacht.
2. Insofern in o. a. Beschlusstexten auf Anlagen oder andere nicht abgedruckte Schriftsätze verwiesen wird, stehen diese zu jedermanns Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wustermark zur Verfügung.

3. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter [www.wustermark.de](http://www.wustermark.de), ausgewiesen.

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der  
8./VII Sitzung der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Wustermark am 12.05.2020**

**Überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage  
2018 (HH-Jahr 2019)**

**Hier: Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: B-073/2020**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage 2018 (im Haushaltsjahr 2019) i. H. v. 22.696,00 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 15 | Nein: 0 | Enthaltung: 0  
einstimmig beschlossen

**Überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage  
in 2019**

**Hier: Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: B-053/2020**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage 2019 i. H. v. 75.000,00 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 15 | Nein: 0 | Enthaltung: 0  
einstimmig beschlossen

**Überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung von Zinsaufwendungen  
(Kreditinstitute) in 2019**

**Hier: Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: B-034/2020**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2019 für die über dem Planansatz 2019 entstandenen Zinsaufwendungen i. H. v. 23.398,28 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 14 | Nein: 0 | Enthaltung: 1  
einstimmig beschlossen

**Befristete Übertragung der Entscheidungskompetenzen für ÜPL/APL  
auf den Hauptausschuss**

**Hier: Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: B-079/2020**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Entscheidungskompetenzen für über- und außerplanmäßige Ausgaben, befristet für die Gültigkeit der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung, längstens jedoch bis zum 31.12.2020, auf den Hauptausschuss zu übertragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 6 | Nein: 7 | Enthaltung: 2  
mehrheitlich abgelehnt

**Befristete Änderung der Erheblichkeitsgrenze zum Erlass einer  
Nachtragssatzung**

**Hier: Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: B-080/2020**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Erheblichkeitsgrenze zum Erlass einer Nachtragssatzung gem. § 5 Abs. 4 der Haushaltssatzung, befristet für die Gültigkeit der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung, längstens jedoch bis zum 31.12.2020, auf 1.500.000 EUR zu erhöhen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 10 | Nein: 3 | Enthaltung: 2  
mehrheitlich beschlossen

**Befristete Änderung der Erheblichkeitsgrenze für Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

**Hier: Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: B-081/2020**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Erheblichkeitsgrenzen für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung, befristet für die Gültigkeit der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung, längstens jedoch bis zum 31.12.2020, auf 50.000 EUR zu erhöhen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 8 | Nein: 5 | Enthaltung: 2  
mehrheitlich beschlossen

**Antrag der Fraktionen WWG, Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie SPD  
zur Gemeindevertreterversammlung am 12.05.2020**

**hier: Corona 1 – Gemeinde Wustermark – Finanzen  
Vorlage: A-013/2020**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt, die Gemeindeverwaltung Wustermark zu beauftragen, die im Zusammenhang mit den Entscheidungen des Landkreises, des Landes Brandenburg und der Bundesregierung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus einhergehenden Ausgangs- und Kontakteinschränkungen hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen / finanziellen Wirkungen (nach aktueller Möglichkeit) zu erfassen und gegenüber den Ausschüssen für Umwelt und Gemeindeentwicklung sowie für Haushalt und Finanzen vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 15 | Nein: 0 | Enthaltung: 0  
einstimmig beschlossen

**Antrag der Fraktionen WWG sowie SPD zur Gemeindevertreterversammlung am 12.05.2020**

**hier: Corona 2 – Gemeinde Wustermark – ortsansässige Unternehmen/Betriebe  
Vorlage: A-014/2020**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt, die Gemeindeverwaltung Wustermark zu beauftragen, ggf. mittels eines (noch zu entwickelnden) Fragebogens die ortsansässigen Unternehmen, (Klein-) Betriebe und Selbständigen zu kontaktieren, um Auskunft über deren derzeit gegebene Situation und Perspektiven sowie deren ggf. vorhandenen Unterstützungsbedarf zu erlangen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 11 | Nein: 0 | Enthaltung: 4  
einstimmig beschlossen

**Antrag der CDU-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 12.05.2020**

**Vorlage: A-012/2020**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:  
Die Mähstreifen an Fahrbahnen werden schmaler ausgeführt, nämlich mit einer maximalen Breite von 1 Meter. Darüber hinaus sind Böschungen und Hangabschnitte nur ausnahmsweise und nur bei einem zwingenden Erfordernis zu mähen. Auch die zeitlichen Intervalle sollen auf das notwendige Maß zurückgeführt werden. Die Gemeindeverwaltung setzt sich beim Landkreis und Landesbetrieb Straßenwesen dafür ein, dass die Mähstreifen auch an Kreis- und Landesstraßen auf ein Mindestmaß begrenzt werden.

Der Beschlussvorschlag wird zurückgezogen.

**Bebauungsplan Nr. E 11 „Kieferniedlung Ost“**

**hier: Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung einer Befreiung**

**Vorlage: B-024/2020**

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen für die Zulassung einer Befreiung zum Zwecke der Teilung/Übertagung der Gehwegfläche an die Gemeinde im OT Elstal, Unter den Kiefern (Flur 17, Flurstück 39 der Gemarkung Elstal) für die geringfügige Überschreitung der im Bebauungsplan Nr. E 11 „Kieferniedlung Ost“ festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ) von 0,15 um ca. 0,012 zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 14 | Nein: 0 | Enthaltung: 1  
einstimmig beschlossen

**Vergabe von Straßennamen für das Wohngebiet „Olympisches Dorf, 1. Bauabschnitt“**

**Hier: Beratung und Beschlussfassung**

**Vorlage: B-065/2020**

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, für die im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. E 36A „Olympisches Dorf“ festgesetzte **Planstraße A1**, den Straßennamen **„Zum Olympischen Dorf“**, den **Planstraßen B2, B3 und B4** den Straßennamen **„Am Speisehaus der Nationen“** zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 14 | Nein: 0 | Enthaltung: 1  
einstimmig beschlossen

**Vergabe Straßennamen für die Zufahrtsstraße zum Verwaltungsgebäude der DB Netz AG**

**Hier: Beratung und Beschlussfassung**

**Vorlage: B-070/2020**

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, für die im Straßenverzeichnis bisher nur zur Kennung

und in der Anlage 1 gekennzeichnete teilweise private Verkehrsfläche, den Straßennamen „Am Bahnstromwerk“ zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 14 | Nein: 0 | Enthaltung: 1  
einstimmig beschlossen

**Widmungsverfügung Nr.: 2020/1 zur Widmung der Teilfläche „Olympisches Dorf, Planstraße A1“**

**Hier: Beratung und Beschlussfassung**

**Vorlage: B-069/2020**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 12.05.2020 die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der nachstehend aufgeführten, Teilfläche „Zum Olympischen Dorf“ Planstraße A 1 auf der Grundlage der § 2 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 und § 6 Abs. 2 S. 3, Abs. 3 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37], S. 3) beschlossen.

Mit der Widmung erhält die Teilfläche den Status einer öffentlichen Straße.

**1. Lagebeschreibung**

Die hier gegenständliche Fläche beginnt westlich an der Planstraße A 1 und endet vor der Planstraße B 4 – rot markiert

**1.1 Lage der Teilfläche**

Planstraße A 1, „Zum Olympischen Dorf“

Gemarkung:	Elstal	
Flur:	17	
Flurstück:	523	mit einer Fläche von ca. 150,00 m <sup>2</sup>
	531	mit einer Fläche von ca. 2481,00 m <sup>2</sup>
	552	mit einer Fläche von ca. 1220,00 m <sup>2</sup>
	586	mit einer Fläche von ca. 8,00 m <sup>2</sup>
	596	mit einer Fläche von ca. 1,00 m <sup>2</sup>
	598	mit einer Teilfläche von ca. 82,00 m <sup>2</sup>
	Gesamtfläche ca.	3942,00 m <sup>2</sup>

Die Lage der vorgenannten Widmungsfläche ist in der Anlage 2 markiert.

**1.2 Widmungsinhalt:**

1.2.1	Einstufung:	Die Gesamtfläche aus 1.1 wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraße eingestuft.
1.2.2	Träger der Straßenbaulast:	Gemeinde Wustermark
1.2.3	Widmungsbeschränkung:	Keine

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 14 | Nein: 0 | Enthaltung: 1  
einstimmig beschlossen

**Themen der Fachworkshops zum integrierten Gemeindeentwicklungskonzept (INGEK) sowie Benennung von Teilnehmern für eine Lenkungsrunde**

**hier: Beratung und Beschlussfassung**

**Vorlage: B-028/2020**

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Wustermark beschließt drei der folgenden Themenkomplexe als Schwerpunkte für die Fachworkshops im Rahmen der Erarbeitung des integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes (INGEK).

- X Bildung, Jugend und Soziales
- X Wirtschaft und Handel (Digitalisierung, technische Infrastruktur)
- X Landschaft, Klima, Natur und Ortsbild
  - Freizeit, Kultur, Tourismus
  - Wohnen
  - Mobilität und Verkehr
  - Nachbarn und Region

Zudem benennt jede Fraktion bis zu zwei Teilnehmer sowie zwei Einwohner für die Fachworkshops sowie jede Fraktion bis zu zwei Teilnehmer für eine Lenkungsrunde.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 15 | Nein: 0 | Enthaltung: 0  
einstimmig beschlossen

**Festlegung zur Gestaltungsvariante „Austausch Lärmschutzwand an der Bundesstraße 5“**

**Hier: Beratung und Beschlussfassung**

**Vorlage: B-064/2020**

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, den Austausch der Lärmschutzwand an der B5 auf einer Länge von ca. 400 m und einer Höhe von 4,0 m

gemäß Variante: .....

auszuführen.

Der Beschlussvorschlag wird zurückgezogen.

1. Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit lt. § 39 (3) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark bekannt gemacht.
2. Insofern in o. a. Beschlusstexten auf Anlagen oder andere nicht abgedruckte Schriftsätze verwiesen wird, stehen diese zu jedermanns Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wustermark zur Verfügung.
3. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter [www.wustermark.de](http://www.wustermark.de), ausgewiesen.

**Allgemeinverfügung der Gemeinde Wustermark zur Vergabe von Straßennamen**

**hier: Wohngebiet „Olympisches Dorf, 1. Bauabschnitt“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark hat mit Beschluss B-065/2020 vom 12.05.2020 folgende Straßennamen für die im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. E 36A „Olympisches Dorf“ vergeben:

- |                                  |                                     |
|----------------------------------|-------------------------------------|
| <b>Planstraße A1</b>             | <b>„Zum Olympischen Dorf“</b> ,     |
| <b>Planstraßen B2, B3 und B4</b> | <b>„Am Speisehaus der Nationen“</b> |

Die vorgenannten Straßenflächen sind in den Anlagen markiert. Die Anlagen sind Bestandteil dieser Verfügung.

Die Allgemeinverfügung wird am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark mit ihren Ortsteilen: Buchow-Karpzow, Elstal, Hoppenrade, Priort, Wustermark“ wirksam.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Allgemeinverfügung der Gemeinde Wustermark zur Straßennamensvergabe kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem Widerspruchsführer zugerechnet werden.

Wustermark, den 12.05.2020

gez. Schreiber  
Bürgermeister

Anlage 1: Auszug Bebauungsplan Nr. E 36A „Olympisches Dorf“, Planstraße A1 „Zum Olympischen Dorf“

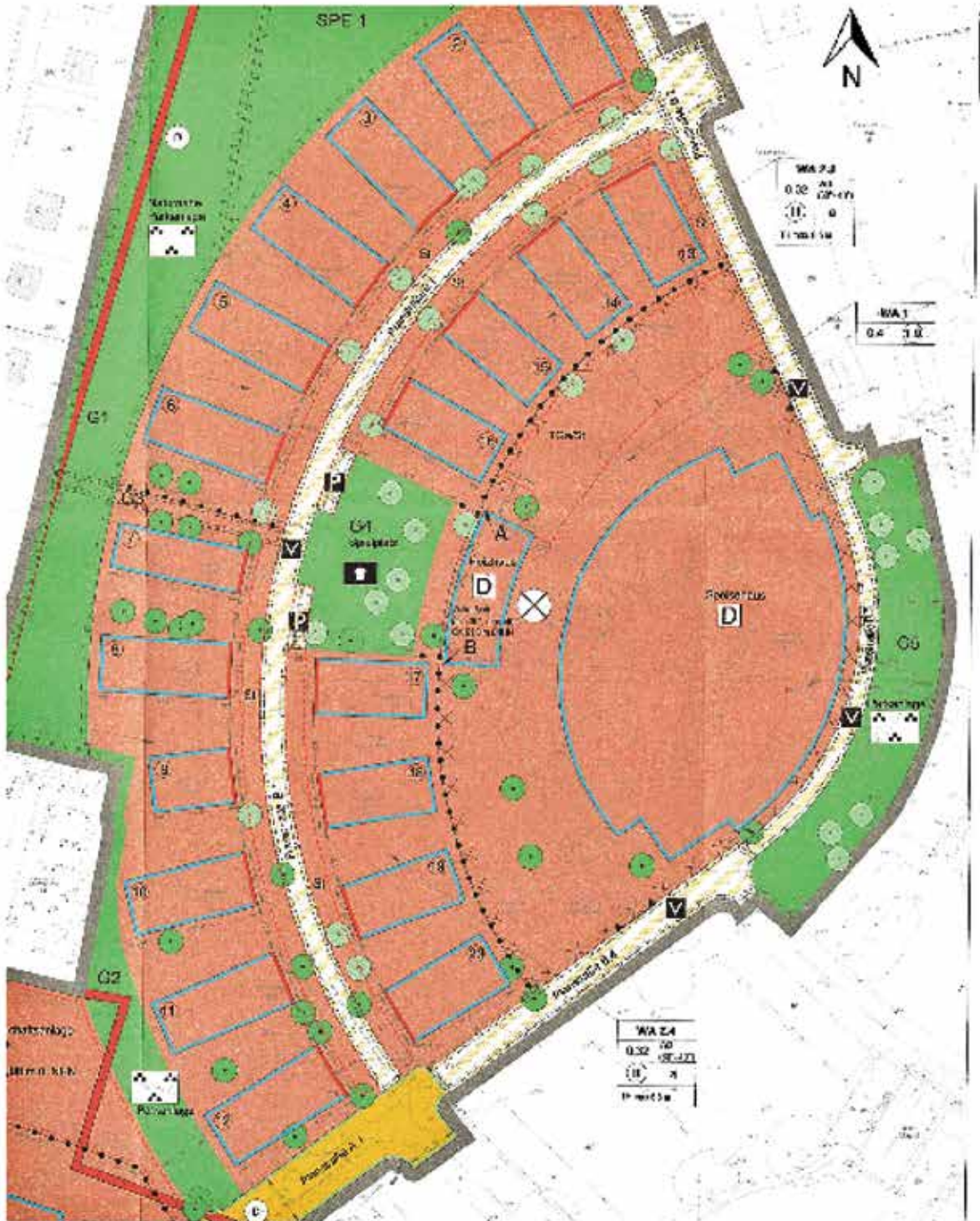


**Hinweis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wustermark für die Haushaltsjahre 2019 und 2020**

Im Amtsblatt Nr. 4 – Jahrgang 26 – vom 21.06.2019, wurde die Haushaltssatzung der Gemeinde Wustermark für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 bekannt gemacht.

Die Satzung wurde mit Datum vom 02.01.2019, dem Datum der Auf- und Feststellung der Satzung, unterzeichnet. Dies ist ein redaktioneller Fehler, das Datum ist auf den 03.06.2019, den Tag an dem die Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht der Gemeinde zugeht, zu korrigieren. Dieser Umstand hemmt die Wirksamkeit der Haushaltssatzung nicht.

Anlage 2: Auszug Bebauungsplan Nr. E 36A „Olympisches Dorf“, Planstraßen B2, B3 und B4 „Am Speisehaus der Nationen“



**Allgemeinverfügung der Gemeinde Wustermark zur Vergabe von Straßennamen**  
**hier: Zufahrtsstraße zum Verwaltungsgebäude der DB Netz AG**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark hat mit Beschluss B-070/2020 vom 12.05.2020 folgenden Straßennamen für die im Straßenverzeichnis bisher nur zur Kennung und in der Anlage 1 gelegene Straßenfläche vergeben:

**„Am Bahnstromwerk“**

Die vorgenannten Straßenflächen sind in der Anlage markiert. Die Anlage ist Bestandteil dieser Verfügung.

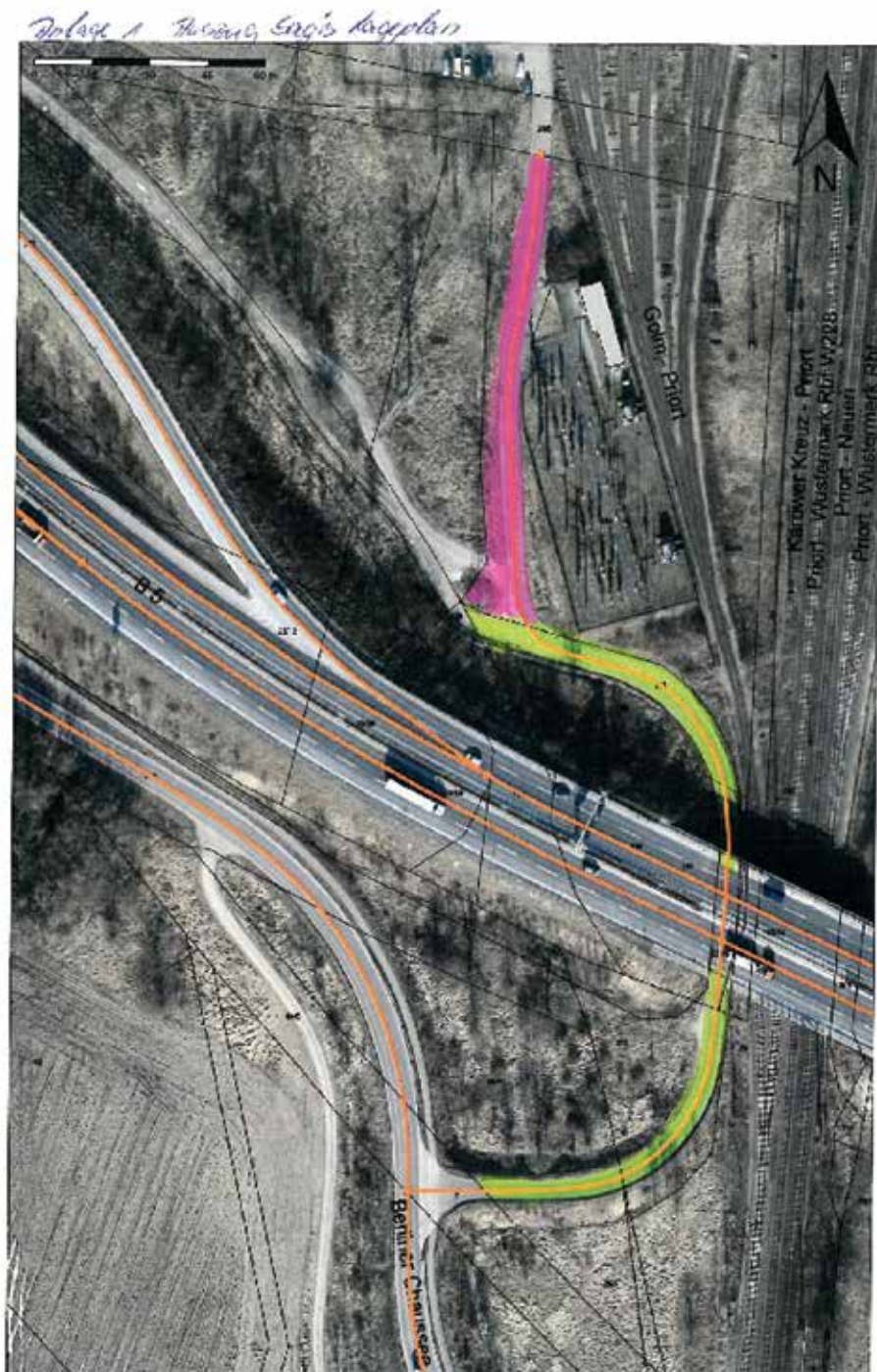
Die Allgemeinverfügung wird am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark mit ihren Ortsteilen: Buchow-Karpzow, Elstal, Hoppenrade, Priort, Wustermark“ wirksam.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Allgemeinverfügung der Gemeinde Wustermark zur Straßennamensvergabe kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem Widerspruchsführer zugerechnet werden.

Wustermark, den 12.05.2020

gez. Schreiber  
 Bürgermeister



**Widmungsverfügung Nr.: 2020/1  
zur Widmung der Teilfläche  
„Olympisches Dorf, Planstraße A1“**

Die Gemeindevertretung hat die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der nachstehend aufgeführten, Teilfläche „Zum Olympischen Dorf“ Planstraße A1 auf der Grundlage der § 2 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 und § 6 Abs. 2 S. 3, Abs. 3 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37], S. 3) beschlossen.

Mit der Widmung erhält die Teilfläche den Status einer öffentlichen Straße.

**1. Lagebeschreibung**

Die hier gegenständliche Fläche beginnt westlich an der Planstraße A 1 und endet vor der Planstraße B 4 – rot markiert

**1.1 Lage der Teilfläche**

Planstraße A 1, „Zum Olympischen Dorf“

Gemarkung:	Elstal		
Flur:	17		
Flurstück:	523	mit einer Fläche von ca.	150,00 m <sup>2</sup>
	531	mit einer Fläche von ca.	2481,00 m <sup>2</sup>
	552	mit einer Fläche von ca.	1220,00 m <sup>2</sup>
	586	mit einer Fläche von ca.	8,00 m <sup>2</sup>
	596	mit einer Fläche von ca.	1,00 m <sup>2</sup>
	598	mit einer Teilfläche von ca.	82,00 m <sup>2</sup>
	Gesamtfläche ca.		3942,00 m <sup>2</sup>

Die Lage der vorgenannten Widmungsfläche ist in der Anlage 2 markiert.

**1.2 Widmungsinhalt:**

1.2.1	Einstufung:	Die Gesamtfläche aus 1.1 wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraße eingestuft.
1.2.2	Träger der Straßenbaulast:	Gemeinde Wustermark
1.2.3.	Widmungsbeschränkung:	keine

Die Widmungsverfügung wird am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark mit ihren Ortsteilen: Buchow-Karpzow, Elstal, Hoppenrade, Priort, Wustermark“ wirksam.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

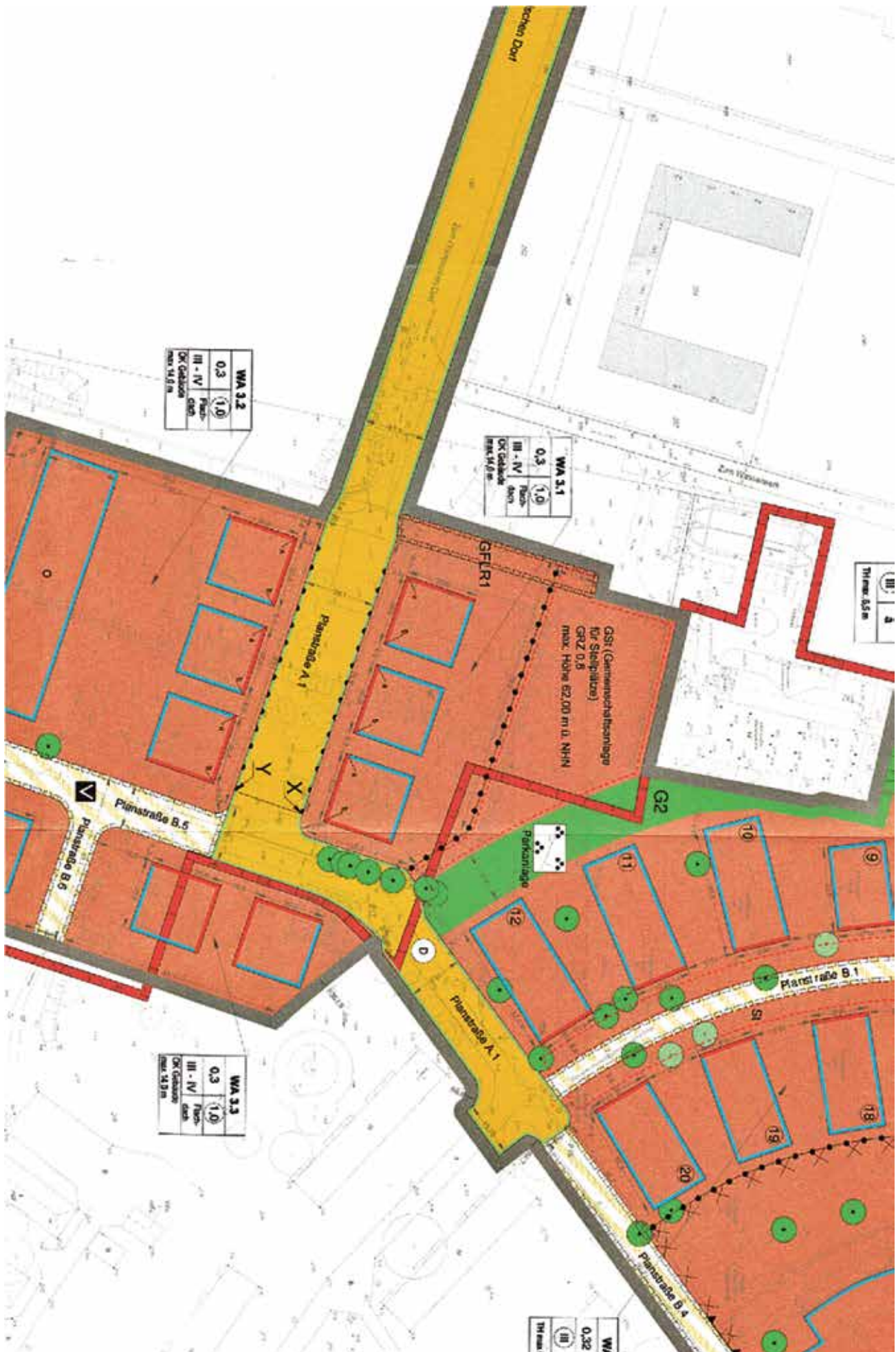
Gegen die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt der Gemeinde Wustermark, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Widerspruchsführer zugerechnet werden.

*Wustermark, den 12.05.2020*

*Schreiber  
Bürgermeister*



Anlage 1: Auszug Bebauungsplan Nr. E 36A „Olympisches Dorf“ zur Widmungsverfügung 2020/1



**Anlage 2: Lageplan zur Widmungsverfügung Nr. 2020/1**



**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Widmungsverfügung Nr.: 2020/1 zur Widmung von Straßenverkehrsflächen der Gemeinde Wustermark ist in ihrem vollen Wortlaut im nächsten Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark öffentlich bekannt zu machen.

Zudem erfolgt die Bekanntmachung durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Wustermark

- vor dem Rathaus, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark, Ortsteil Wustermark,
- an der Grundstücksmauer in der Priorter Straße des Hauses Potsdamer Landstraße 14, 14641 Wustermark, Ortsteil Buchow-Karpzow,
- Rosa-Luxemburg-Allee/Ecke Unter den Kiefern, an der Bushaltestelle südlich der Fahrbahn der Rosa-Luxemburg-Allee, 14641 Wustermark, Ortsteil Elstal,
- vor dem Haus Potsdamer Straße Nr. 4, 14641 Wustermark, Ortsteil Hoppenrade,
- vor dem Gemeindehaus Priort Chaussee Nr. 26 f, 14641 Wustermark, Ortsteil Priort.

Wustermark, den 12.05.2020

Schreiber  
Bürgermeister

## Sonstige Mitteilungen

### Jugendklub Wustermark wieder eröffnet!

Die Corona-Pandemie hat auch dazu geführt, dass der Humanistische Freidenkerbund Havelland e. V. seine Jugendfreizeiteinrichtungen und Jugendklubs im März schließen musste und mobile und digitale Formen der Jugendarbeit gestaltet hat. Die Eindämmung des Corona-Virus und seiner Verbreitung hatte Vorrang vor den Klubaktivitäten. Natürlich haben die Jugendlichen und auch wir Jugendbetreuerinnen und Jugendbetreuer unsere Klubs und Treffs und die direkten Kontakte vermisst und erwarten sehnsüchtig deren Wiedereröffnung.

Auf der Grundlage konkreter Hygienepläne und Infektionsschutzmaßnahmen ist es nun soweit, den Wiedereinstieg in das Klubleben für die jungen Leute schrittweise und unter Auflagen vorzunehmen. Aktuell kann leider nur eine maximale Anzahl von Klubbesuchern gleichzeitig anwesend sein. Die Zeitfenster der Besuche werden flexibel gelenkt, in denen bestimmte Angebote gemacht werden. Daher ist es gut, wenn sich die interessierten Jugendlichen in Kleingruppen oder einzeln vorher im Jugendklub anmelden. Die Gesundheits- und Infektionsschutzregeln werden beim Betreten des Jugendklubs erläutert.

Die Öffnung des Jugendklubs Wustermark, Mühlenweg 7, Tel.: 033234-89248, ist zunächst ab 26.05.2020 vorgesehen:

jeden Dienstag bis Samstag, 15.00 bis 20.00 Uhr.

Der Jugendtreff des HFH in Elstal, Ernst-Walter-Weg 6, wird im Juni wieder offen sein. In den nächsten Wochen werden wir daran arbeiten, den Jugendklubbetrieb weiter zu normalisieren und auszuweiten.

Wir freuen uns auf das Wiedersehen und auf eure Besuche im Klub. Habt Spaß und bleibt uns treu!

Dr. Volker Mueller

### Der Landkreis Havelland braucht deine Hilfe!

In unseren Städten und Gemeinden sind Schulsozialarbeiter, Streetworker, Jugendclubleiter und Jugendkoordinatoren für euch da. Sie geben euch Anregungen für eure Freizeit und unterstützen euch bei Problemen.

Sicher kennst du eine(n) davon.

Wir haben jetzt die wichtige Aufgabe, für die Jahre 2021 bis 2024 insgesamt 49 Jugendsozialarbeiter auf unsere 13 Gemeinden zu verteilen. Du kannst uns dabei helfen!

Wenn du über die Verteilung mitbestimmen möchtest, kannst Du uns mit deiner Meinung dabei helfen. Wir wissen dann genau, was euch wichtig ist.

### Die Befragung läuft bis zum 24. Juni!

Der Link zur Online-Befragung:  
[www.t1p.de/HVL](http://www.t1p.de/HVL)



Solo

### Fahrradwerkstatt zum selbst Reparieren Wustermarker Initiative öffnet wieder ihre Pforten

Kaum lacht die Sonne wieder hinter den Wolken hervor, lockt es viele Menschen auf ihren Drahtesel. Doch über den Winter wurde das Schmuckstück zumeist nicht viel bewegt und jetzt quietscht es hier und wackelt es da. Wer bei der Fahrradreparatur Unterstützung braucht, kann sich jeden 1. Samstag im Monat von 10.00 bis 14.00 Uhr an die Ehrenamtler der offenen Fahrradwerkstatt in der Friedrich-Rumpf-Straße 18 wenden. Am 6. Juni geht es los. Der Service ist kostenlos, lediglich für Ersatzteile wird um eine Spende gebeten. „Wir wollen mit der Fahrradwerkstatt ein Zeichen für Nachbarschaftshilfe und umweltfreundliche Mobilität setzen.“ erläutert der Hoppenrader Thomas Türk zu seiner Motivation. Edgar Kalischer aus Elstal ergänzt: „Es macht mir Freude, mit Metall zu arbeiten und gleichzeitig eine Lücke zu schließen. Schließlich gibt es in der Gemeinde keine ‚richtige‘ Fahrradwerkstatt.“

In Kooperation mit dem neuen Verein Wusterwerk hat die Reparatur-Initiative noch weitere Pläne: Mittelfristig soll ein Lastenrad beschafft werden, damit die Fahrradwerkstatt unkompliziert auch an anderen Orten z. B. im Rahmen von Festen angeboten werden kann. Wer alte Fahrräder übrig hat, kann sie an Wusterwerk spenden. Sie werden wieder aufpoliert und an Menschen weitergegeben, die sich kein neues Rad leisten können. Kontakt: [fahrradwerkstatt@wusterwerk.de](mailto:fahrradwerkstatt@wusterwerk.de). Hier können sich auch Engagierte melden, die aktiv bei der Fahrradwerkstatt mitmischen möchten.

Die Werkstatt findet unter freiem Himmel unter Einhaltung der gängigen Corona-Schutzmaßnahmen statt.

Die offene Fahrradwerkstatt hat es bereits in den vergangenen Jahren gegeben. Nach dem Wegzug der Initiator\*innen Gabriella und Matthias Mrosk wurde nach einer Nachfolge gesucht. Mit Thomas Türk, Christoph Wewel, Peter Mendl und Edgar Kalischer ist nun ein frisches Team aus drei Ortsteilen in den Startlöchern.



Foto: Alexis Schwanz | Wusterwerk

Setzen ordentlich was in Bewegung, hier nach dem Putzen – noch vor Corona: Edgar Kalischer, Thomas Türk, Peter Mendl und Christoph Wewel.

## Service – Kontakte und Öffnungszeiten

### GEMEINDE WUSTERMARK

Postanschrift: Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark  
 Telefonzentrale: ☎ 033234/73-0  
 Telefax: 033234/73-250  
 E-Mail: info@wustermark.de

#### SPRECHZEITEN BÜRGERAMT:

Montag	08.00 – 12.00 Uhr		
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	sowie	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	sowie	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr		

#### ÖFFNUNGSZEITEN RATHAUS/KASSE:

Montag	geschlossen		
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	sowie	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	sowie	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen		

### TELEFONVERZEICHNIS DER AMTSBEREICHE

Vorwahl: 033234 | Faxnummer: 033234/73-250

#### BÜRGERMEISTER:

Sekretariat	☎ 73-231
Sitzungsdienst / Öffentlichkeitsarbeit	☎ 73-223
Brandschutz / Gemeindebrandmeister / Gerätewart	☎ 73-225 / -245
Datenschutz	☎ 73-229

#### FACHBEREICH I | ZENTRALE DIENSTE UND BÜRGERAMT

Bürgeramt	☎ 73-229 / -239 / -244
Gewerbe / Wahlen / WBS	☎ 73-229
Kitaservice	☎ 73-213 / -221 / -215
Personalverwaltung	☎ 73-210 / -233
IT / Administration	☎ 73-204 / -234

#### FACHBEREICH II | STANDORTFÖRDERUNG UND INFRASTRUKTUR

Planung / Projektsteuerung	☎ 73-241
Bauleitplanung	☎ 73-226 / -243
Räumliche Planung und Entwicklung	☎ 73-208
Liegenschaftsverwaltung / GVZ	☎ 73-209 / -232
Schulen / Kultur	☎ 73-227

#### FACHBEREICH III | BAUEN UND WOHNUMFELD

Hoch- / Tiefbau	☎ 73-202 / -201 / -248 / -246
Gebäudemanagement	☎ 73-224
Natur- und Landschaftsschutz / Baubetriebshof	☎ 73-214
Straßenreinigung / Winterdienst	☎ 73-219 / -228
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	☎ 73-205 / -206

#### FACHBEREICH IV | KÄMMEREI UND FINANZWESEN

Gemeindekasse	☎ 73-247
Gemeindesteuern	☎ 73-222
Geschäftsbuchhaltung / Haushalt	☎ 73-203 / -242
Vollstreckung	☎ 73-212

### IMPRESSUM Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark – Amtlicher Teil –

#### Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen:

Herausgeber: Gemeinde Wustermark, Der Bürgermeister

#### Anschrift:

Gemeinde Wustermark, Öffentlichkeitsarbeit  
 Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark  
 Telefon: 03 32 34/73-0, Fax: 03 32 34/73-250, E-Mail: amtsblatt@wustermark.de

#### Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Ines Thomas,  
 Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Telefon 030/28 09 93 45, www.heimatblatt.de

#### Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark wird in ausreichender Auflage hergestellt. Es erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und wird an alle Wustermarker Haushalte einschließlich aller Ortsteile verteilt. Ausserdem ist es kostenfrei an der Bürgerinformation des Rathauses, Hoppenrader Allee 1, 1. Obergeschoss, 14641 Wustermark, erhältlich. Eine Aufnahme in den E-Mail-Verteiler ist möglich. Darüber hinaus ist das Amtsblatt auch im Internet unter der Adresse: <http://www.wustermark.de> abrufbar. Der kostenfreie Nachdruck von Teilen des Amtsblattes ist mit entsprechender Quellenangabe gestattet.